



St. Gallen, 6. September 2019

**Fachtagung für Schulleitungspersonen**

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

---

Geschätzte Schulleiterinnen, geschätzte Schulleiter

Geschätzte Damen und Herren, liebe Gäste

Herzlich Willkommen zur diesjährigen Fachtagung für Schulleitungspersonen. Gerne nutze ich die Gelegenheit Sie persönlich zu begrüßen und einige Worte an Sie zu richten. Die Fachtagung gibt nebst der inhaltlichen thematischen Auseinandersetzung auch die Möglichkeit für persönliche Begegnungen.

Die diesjährige Fachtagung steht ganz unter dem Thema der Zusammenarbeit von Schule und Eltern. Dies entspricht einem Anliegen, das der Erziehungsrat und ich persönlich seit einigen Jahren verfolgen.

Des Weiteren habe ich beim jährlichen Austauschtreffen mit den kommunalen Elternorganisationen letzten Juni zum zweiten Mal in Folge die Zusammenarbeit thematisiert und wertvolle Diskussionen führen können. Als zentrales Fazit aus dem Austausch habe ich folgende Überzeugung, die auch durch die teilnehmenden Eltern und Schulvertretungen geteilt wird, mitgenommen:

Ein respektvoller Umgang miteinander und ein angemessener, gegenseitiger Respekt vor der Rolle und Aufgabe des Gegenübers ermöglicht, unabhängig der Situation, eine lösungsorientierte Kooperation, die dem Kind, den Jugendlichen wieder zu Gute kommt.

In der Schule stand die Zusammenarbeit mit Eltern, auch mit dem rechtlichen Begriff Erziehungsberechtigte beschrieben, schon immer im Wechselspiel von



gesellschaftlichen Entwicklungen, gewachsenen Strukturen vor Ort, gesetzlichen Rahmenbedingungen und persönlichen Ansichten involvierter Fachpersonen und Eltern. Die Meinungen, Verhaltensweisen und Erfahrungen von Eltern zu diesem Thema sind so vielfältig wie auch die Wahrnehmungen, Erlebnisse und die Würdigung dieser Zusammenarbeit der Lehrpersonen unterschiedlich ausfallen. Klar ist, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern im Dreieck Schule, Elternhaus und Kind eine zentrale Rolle in der Begleitung der Kinder und Jugendliche spielen.

Sie geschätzte Schulleiterinnen/Schulleiter stehen mittendrin. Dies ist eine Herausforderung, der sie sich täglich stellen. Ihr Aufgabenfeld erstreckt sich dabei von Öffentlichkeitsarbeit und Information an Eltern über die Begleitung von Elterngesprächen und Elternabenden in Klassen bis hin zur Fallführung in schwierigen Situationen. Dies bringt gleichzeitig besondere Anstrengungen und Chancen mit sich.

Eltern und Schulen tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen. Zusammen verfolgen sie das Ziel, die jungen Menschen im Bildungs- und Entwicklungsprozess bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Eine gute Zusammenarbeit hilft dabei, dass sich die Kinder und Jugendlichen in der Schule wohlfühlen. Nicht immer klappt der Austausch reibungslos. Reibungsverluste entstehen tendenziell dort, wo die Zuständigkeiten, Rollen und gegenseitigen Erwartungen nicht geklärt sind. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieses Themas haben wir deshalb die Zusammenarbeit mit den Eltern in die Bildungsagenda für die laufende Amtsdauer aufgenommen, welche im letzten Jahr publiziert wurde.

Im Weiteren wurden interne Abklärungen getroffen, ob und wie der Kanton die Schulen im Bereich der Elternarbeit zusätzlich unterstützen kann und soll. Es hat sich gezeigt, dass wir bereits heute über gute gesetzliche Rahmenbedingungen verfügen und diese ausreichen, um Eltern ihrem Auftrag entsprechend



in die Pflicht zu nehmen. Es ist deshalb nicht zielführend, die Schulen, welche für die Zusammenarbeit mit den Eltern zuständig sind, mit zusätzlichen Bestimmungen einzuschränken und ihnen ungerechtfertigten Aufwand aufzubürden. Vielmehr brauchen sie einen Gestaltungsfreiraum, um auf die Bedürfnisse vor Ort reagieren zu können. Gleichzeitig sind die Schulbehörden aber auch dazu aufgefordert, im Sinn der Schulqualität bestimmte Verhaltensweisen von Eltern einzufordern und an der Schule durchzusetzen.

Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bildungsdepartement die Schulen mit verschiedenen Dienstleistungen bei der Ausgestaltung der Elternarbeit. Im Bereich der *Elternzusammenarbeit* zählen beispielsweise Weiterbildungs- und Beratungsangebote oder die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial dazu, welches für die Kommunikation mit den Eltern genutzt werden kann. Momentan sind wir zudem daran, in Ergänzung zu den bestehenden Informationsblättern eine Broschüre zu erstellen, welche einen wertvollen Überblick über die Rechte und Pflichten der Eltern wie auch der Schule liefern soll. Diese soll im Spätherbst zur Verfügung stehen.

Alexander Kummer, Leiter Amt für Volksschule, wird im Verlauf der heutigen Tagung noch etwas genauer auf die Haltung des Bildungsdepartementes, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die mögliche kantonale Unterstützung eingehen.

Neben der Elternzusammenarbeit nimmt auch die *Elternbildung* eine wichtige Rolle ein. Schulen können solche Angebote auf freiwilliger Basis durchführen und einige tun dies auch, da es in ihrem Interesse liegt, dass Eltern ihre Kompetenz in Erziehungsfragen steigern. Das Amt für Volksschule nimmt hier im Sinn einer Dienstleistung eine Koordinationsfunktion ein, indem es beispielsweise regionale Veranstaltungskalender führt oder das jährliche St.Galler Forum zu Erziehungsthemen organisiert.



Um Eltern von kleinen Kindern verstärkt zu erreichen, hat sich die Elternbildung inhaltlich in den letzten Jahren zudem vermehrt auch auf den Frühbereich ausgerichtet. Dies geht auf die kantonale Strategie Frühe Förderung zurück, welche die Departemente Inneres, Bildung und Gesundheit gemeinsam erarbeitet haben.

In diesem Zusammenhang haben wir letztes Jahr das Projekt «Elternbildung vor Ort» lanciert. 2019 und 2020 unterstützen wir damit Schulen, Gemeinden, Spielgruppen, Kitas und Familienzentren mit einem finanziellen Beitrag bei der Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen für Eltern von kleinen Kindern. Zur Auswahl stehen acht verschiedene Themen, welche von geschulten Elternbildungs-Multiplikatorinnen an zwei- bis dreistündigen Veranstaltungen weitervermittelt werden. Das Angebot ist sehr vielfältig und deckt Themen wie Bewegung und Autonomie, Sprachentwicklung, Spiel oder Lernen und Schuleintritt ab. Weitere Informationen dazu sind auf unserer Homepage zu finden. Um auch Familien aus anderen Kulturkreisen zu erreichen, finanzieren wir zudem die «Femmes-Tische» der Caritas zu den Themen «Fit für den Kindergarten» und «Frühe Förderung - Lerngelegenheiten» mit. Dieses Angebot bringt Frauen zusammen, die sich in ungezwungenen Diskussionsrunden in ihrer Muttersprache mit Fragen zu Erziehung und Gesundheit auseinandersetzen.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, um Sie noch auf ein weiteres aktuelles Geschäft hinzuweisen: Der Erziehungsrat hat an seiner Juni-Sitzung das neue Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt verabschiedet. Damit hat er die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung für die Volksschule abgeschlossen. Das neue Reglement ist gültig ab Schuljahr 2020/21. Auf diesen Zeitpunkt werden alle rechtlichen Grundlagen zur Beurteilung ersetzt, die seit 2008 gelten.



Schon im März dieses Jahres hatte der Erziehungsrat Eckwerte zur Beurteilung in der Volksschule beschlossen und kommuniziert. Diese wurden nun reglementarisch verankert und noch offene Detailfragen beantwortet. Mit dem neuen Reglement über Beurteilung, Promotion und Übertritt sollen die Lehrpersonen im wichtigen und sensiblen Bereich ihres Berufsauftrags – der Beurteilung – gestärkt werden. In der Erarbeitung wurde das Reglement vorgängig den schulnahen Anspruchsgruppen vorgelegt. Die Rückmeldungen zeigten eine breite Zustimmung.

Zu den zentralen Neuerungen gehören unter anderem folgende Punkte:

- Von der 2. bis zur 6. Primarklasse werden neu Jahres- anstelle von Semesterzeugnissen erstellt. Vom Kindergarten bis und mit 1. Primarklasse wird weiterhin auf ein notenfreies Zeugnis gesetzt.
- In der gesamten Volksschule wird die bisherige Arbeitshaltungsnote durch eine übergreifende Beurteilung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ersetzt. Diese Beurteilung wird verbindlich im jährlichen Beurteilungsgespräch mit den Eltern vorgenommen.
- Anstelle der bisherigen Promotionssumme 12 wird der Schullaufbahnentscheid neu aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Lehrperson getroffen. Diese berücksichtigt verpflichtend den Leistungsstand in allen Fächern, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung.
- Der Übertritt von der 6. Primarklasse in die Oberstufe wird stärker strukturiert.

Die Umsetzungsarbeiten bis zum Vollzug des Reglements auf das Schuljahr 2020/21 sind jetzt gestartet. In einer «Handreichung Schullaufbahn» zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitenden werden die rechtlichen Rahmenbedingungen praxisnah konkretisiert. Zudem werden die didaktischen Grundlagen zur Beurteilung erneuert und mit diversen fakultativen Instrumenten für die



Lehrpersonen ausgestattet. Unter anderem wird ein Raster für die Vorbereitung von Elterngesprächen zur Verfügung stehen. Sie als Schulleitungen werden in regionalen Veranstaltungen im Oktober über die neuen Rahmenbedingungen und den Umsetzungsfahrplan informiert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine tragfähige Volksschule haben, und darin Personen arbeiten, die fähig und bereit sind, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die zukünftigen Aufgaben nicht nur als Last empfinden, sondern auch als einen besonderen Beitrag, den sie für die Zukunft unserer Kinder leisten. Gerade Sie, als Schulleiterin, Schulleiter haben eine tragende Rolle inne und leisten einen wertvollen Beitrag, die Schule weiter zu stärken und zu einer tragfähigen Partnerschaft Lehrperson/Schule – Schülerinnen/Schüler und Elternhaus beizutragen. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Erziehungsrates.

Partnerschaftlich handeln soll auch ein Ziel der heutigen Tagung sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und treten Sie in den Dialog mit Kolleginnen und Kollegen wie auch Vertretungen aus dem Bildungsdepartement. Natürlich hoffe ich, dass die heutige Fachtagung Sie inspiriert und Ihnen auf Ihre Fragen und Herausforderungen mögliche Antworten und Ansätze dazu liefert. So bleibt mir, Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Fachtagung zu wünschen und Ihnen für Ihre tägliche Arbeit und Ihr Engagement zu danken.